

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9024240 / 0003
Aktenzeichen Bericht	2016-300-9024240-0003/3 vom 03.02.2016
Firma	Deutsche Infineum GmbH
Standort	Neusser Landstr. 16, 50735 Köln
Anlage	LPG-Lager Flüssiggaslager für Gemische aus Buten und Butan Nr. 9.1.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	25.01.2016 - 28.01.2016 18 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 10 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Sichtbare Abgasfahne über der Bodenfackel (Mangel beseitigt am 26.01.2016) Die Löschwasserrückhaltung wird im Sicherheitsbericht nicht behandelt. (Mangel beseitigt am 08.02.2016) Die Druckanzeigen des Tankbeflutungssystem sind nicht nachvollziehbar (Mangel beseitigt am 08.02.2016)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.